

Kuhn Marco

Von: Habersaat Michael AHV-IV-AR [Michael.Habersaat@ahv-iv-ar.ch]

Gesendet: Dienstag, 24. Juli 2012 13:38

An: Meier, Heidi; Streuli-Hugener Erika; Sturzenegger, Roy; Alder, Tanja; Michel Rouven; Abderhalden Cornelia; Bischof Sonja; Spaeth Renata; Burri Daniela; Meiler Karin; Hertler, Heidi; Künzler, Hans; Göller, Beate; Hanimann, Monika; Hartmann, Sonja; Büchi, Nadine (Schwellbrunn); Thoma, Béatrice; Eugster, Anne (Speicher); Pulfer, Franziska; Schilter, Regula; Hüni, Fabian; Faessler, Sandra; jasmin.vinzent@teufen.ar.ch; anges.wuest@teufen.ar.ch; Lorenz, Gabriela; Rohner, Sandra; Künzler, Corinne; Schumann Rita; Ulmann-Müller, Patricia; rita.schumann@bluewin.ch; sonia.gareri@waldstatt.ar.ch; Tüscher Elisabeth; Blatter, Yvonne; Schmid, Edgar

Cc: Kuhn Marco; Staub Hansruedi

Betreff: Prämienverbilligung: Handhabung Verlustscheine ab 2012 [HIN secured]

Guten Tag

Anfangs Jahr haben Sie von uns im Rahmen der Neuregelung von Artikel 64a KVG ein Merkblatt erhalten, in welchem wir die Handhabung der Verlustscheine ab 2012 erläutert haben.

Bislang war die Interpretation der neuen Regelung so, dass für die Beurteilung, ob altes oder neues Recht anwendbar ist, auf das Ausstelldatum des Verlustschein abgestellt werden muss. Die Anwendung von Art. 64a KVG hat das Eidgenössische Departement des Innern mit einem Schreiben an die santésuisse inzwischen nochmals präzisiert. Demnach werden durch die Kantone 85 Prozent der Forderungen übernommen, für die im Sinne von Art. 64a Abs. 4 KVG ein Verlustschein vorliegt. Dies betrifft jedoch nur **nicht bezahlte Prämien für Monate ab dem Jahr 2012**.

Wir haben nun sämtliche direkt eingereichten Forderungen durch die Krankenversicherer wieder an diese zurückgesandt. Die Krankenversicherer ihrerseits können die Forderungen aus Verlustscheinen für Prämien für die Jahre 2011 oder älter wieder den Gemeinden stellen, welche die Vergütung wie bis anhin vornehmen. Die Gemeinden schicken in der Folge die Verlustscheine zur Rückvergütung der Prämien der obligatorischen Grundversicherung wieder an uns.

Forderungen aus Verlustscheinen für Prämien für Monate ab dem Jahr 2012 werden inskünftig direkt durch die Krankenversicherer an uns gestellt. Sollten Sie dennoch solche Anfragen erhalten, senden Sie diese wieder an die Krankenversicherer zurück.

Wir bedauern die Umstände und bedanken uns für Ihr Verständnis. Für Rückfragen steht Ihnen Marco Kuhn gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Habersaat

Teamleiter Beiträge, Zulagen und Dienste

Ausgleichskasse und IV-Stelle
Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 4
Postfach 1047
9102 Herisau 2

Telefon: +41 (0)71 354 51 30
Fax: +41 (0)71 354 51 52

E-Mail: michael.habersaat@ahv-iv-ar.ch
Internet: www.ahv-iv-ar.ch

Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden - Ihr Dienstleistungszentrum für Sozialversicherung